

III. Ostarzte.

In Anbetracht des Arztemangels sind zur gesundheitlichen Betreuung der Ostarbeiter auch sowjetische Ärzte und Ärztinnen ins Reich hereingeholt worden, für deren Behandlung den Staatspolizei-leit-stellen besondere Weisungen zugegangen sind. Darüber hinaus sind diese Ärzte, die als "Ostarzt" oder "Ostarzt (Feldscher)" in der Arbeitskarte bezeichnet werden, auf Antrag der Arbeitsämter von der Verpflichtung zum Tragen des Kennzeichens "Ost" zu befreien und haben dafür ständig eine in den Farben des Kennzeichens "Ost" gehaltene Armbinde mit der Aufschrift "Ostarzt" zu tragen. Die Beschaffung und Verteilung der Armbinden, die vor Aushändigung von der Kreispolizeibehörde abzustempeln sind, erfolgt durch die Arbeitsämter.